

Beschlussvorlage	5708/2019	Fachbereich 1 Herr Seiler
Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

- gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) den Vorschlag zur Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses in offener Abstimmung durchzuführen
- _____ zum/zur Vorsitzenden zu wählen

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen ist ein stellvertretender Vorsitzender/ eine stellvertretende Vorsitzende aus der Mitte der Mitglieder des Ausschusses zu wählen.

Die offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt: